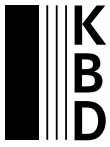


Stellungnahme zum Entwurf des Kulturentwicklungsplanes

- Das Thema Kunst im öffentlichen Raum muss größere Bedeutung erhalten. Unter dem öffentlichen Raum ist u.a. zu verstehen: Gebäude, darunter Kindergärten und Schulen, Straßen, Plätze, Gründflächen, Wasserflächen.
- Die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über Kunst im öffentlichen Raum vom 25. Mai 2000, insbesondere Abschnitt III 1. (Mittel von mindestens 1 % der Hochbaumaßnahmen des abgeschlossenen Haushaltsjahres sind für Kunst im öffentlichen Raum einzusetzen) muss zukünftig angewendet und eingehalten werden.
- Das Hochbauamt muss jährlich seine Baumaßnahmen offen legen und Rechenschaft über den Einsatz von Mitteln für Kunst abgeben.
- Architektenwettbewerbe, die von der Stadt ausgeschrieben werden, müssen von Beginn an die Einplanung der Kunst vorsehen. Die Architekten sind verpflichtet, sich mit Künstlern zusammen- und auseinander zu setzen und deren Arbeiten in ihre Planung mit einzubeziehen.
- Private Investoren sind zu verpflichten, Kunst mit einem angemessenen Betrag (z.B. 1 % der baulichen Investitionskosten) bei ihren Vorhaben vorzusehen. Alternativ dazu kann auch ein entsprechender Betrag der Kunstkommission für Kunst im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt werden.
- Bei Sanierungsaufwendungen ist der Abschnitt III 1. der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über Kunst im öffentlichen Raum analog anzuwenden und ebenfalls eine bildkünstlerische Gestaltung für 1 % der Sanierungskosten vorzusehen.
- Kunst im öffentlichen Raum ist vor allem auch in Kindergärten/-krippen und Schulen einzubeziehen. Neben den notwendigen Sanierungen, also dem Erhalt und der Schaffung der Infrastruktur, ist das Einbringen von bildenden Inhalten und Anregungen für die Kinder und Schüler ebenso wichtig.
- Kunst im öffentlichen Raum muss nicht notwendigerweise von dauerhafter Art sein. Ebenso sollten temporäre Projekte angestrebt werden, die über eine bestimmte Zeitdauer an einer Stelle entstehen und zur Auseinandersetzung dienen. Die einschlägigen Ausbildungsstätten (HfBK, TU, HTW) sind zu Vorstudien solcher temporärer Projekte aufzufordern und einzubeziehen. Die Anbin-



Künstlerbund Dresden e.V.

Regionalverband des Sächsischen Künstlerbundes e.V. und
des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler

Geschäftsstelle:
Pulsnitzer Str. 6, 01099 Dresden
Tel./Fax: 0351 / 8 01 55 16
berufsverband@kuenstlerbund-dresden.de
www.kuenstlerbund-dresden.de
Sprechzeiten Di + Do 9.30 – 13.30 u. 14 – 17 Uhr

derung und Vernetzung der Ausbildungsstätten mit den Institutionen der bildenden Kunst muss geschaffen und ausgebaut werden.

- Die Kunstkommission sollte in die Lage versetzt werden, Künstler gegen Honorar mit Projektvorschlägen zu beauftragen und so weitere neben den Standortvorschlägen vom Stadtplanungs- bzw. Grünflächenamt zu erhalten. Der Künstlerbund Dresden erklärt sich bereit, bei Bedarf die jeweils fachlich versierten Künstlerinnen und Künstler zu vermitteln.
- Die Kunstkommission ist in ihrer Zusammensetzung das einzige kompetente Expertengremium für Fragen zu Kunst im öffentlichen Raum. Daher ist ausnahmslos bei allen Kunst- und Projektvorhaben im öffentlichen Raum immer die Zustimmung der Kunstkommission einzuholen.

Für den Arbeitskreis Kultur der CDU Dresden im Juli 2007
Prof. Jürgen Schieferdecker
Ingo Güttler
Katharina Lewonig
Thomas Reichstein
Lydia Hempel
Kristine Schmidt-Köpf